

Pressedienst



Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Sachgebiet 01 – Büro des Landrats
Pressestelle

Sabine Schmid
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz
Tel.: +49 (8041) 505-282
Fax.: +49 (8041) 505-300
E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de
www.lra-toelz.de

29.05.2018

Waffenbesitz: Amnestieregel noch bis 1. Juli

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Wer Waffen oder Munition unerlaubt besitzt, kann diese bis 1. Juli 2018 im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen abgeben, ohne eine Strafe fürchten zu müssen. Die erlassene Amnestie geht einher mit einer Änderung des Waffengesetzes, das Anfang Juli 2017 in Kraft getreten ist.

„Wir appellieren an all diejenigen, die noch illegale Waffen oder Munition besitzen, diese unbedingt abzugeben. Sei es die Waffe, die der Opa als Kriegsrelikt noch zuhause hatte, oder Munition, die man mal gefunden hat“, sagt Toni Stowasser, Leiter der Waffenbehörde im Landratsamt. Die Waffen können sowohl dort als auch bei den örtlichen Polizeidienststellen abgegeben werden. Solange die Amnestie gilt, entstehen bei der Abgabe keine Kosten, gleichzeitig werden Sanktionen vermieden im Falle dessen, dass Waffen oder Munition doch einmal entdeckt werden. Der unerlaubte Besitz von Schusswaffen kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren geahndet werden. Zusätzlich kann ein generelles Waffenbesitzverbot erlassen werden. Wer die Waffe oder Munition lediglich unbrauchbar macht, fällt nicht unter eine sogenannte Strafverzichtsregelung und kann trotzdem belangt werden.

Grundsätzlich besteht immer die Möglichkeit, legale Waffen oder Munition beim Landratsamt, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz abzugeben.

(1.333 Zeichen inkl. LZ)

© Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Verantwortlich: Marlis Peischer